

Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 96.

Dinstag den 12. August

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1307. (2) Nr. 16669.

U r t e i l e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Erläuterung hinsichtlich letztwilliger Anordnungen, in welchen noch nicht erzeugte Personen für den Fall ihrer Geburt unmittelbar zu Erben eingesetzt, oder mit Vermächtnissen bedacht sind. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 21. Mai 1815 folgende Erläuterung hinsichtlich letztwilliger Anordnungen, in welchen noch nicht erzeugte Personen für den Fall ihrer Geburt unmittelbar zu Erben eingesetzt, oder mit Vermächtniß bedacht sind, allergnädigst zu genehmigen geruht: Letztwillige Anordnungen, wodurch Personen, welche bei dem Tode des Erblassers noch nicht geboren, und auch nicht gesetzlich als geboren anzusehen sind, für den Fall, als sie zur Welt kommen, unmittelbar eine Erbschaft, oder Vermächtniß zugeordnet wird, sind nur insofern gültig, als der Erblasser für die berufenen Nachkommen nach den Bestimmungen des §. 612 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches auch durch eine zu ihrem Vortheile in absteigender Linie errichtete fideicommissarische Substitution gültig hätte sorgen können. — Bis zur Geburt des eingesetzten Erben oder Vermächtnißnehmers kommt der einstweilige Besiß und Genuß des zugeordneten Vermögens, sofern der Erblasser darüber keine andere Verfügung getroffen hat, denjenigen zu, welche darauf Anspruch haben, im Falle die Anordnung wegen unterbliebener Geburt des Berufenen nicht vollzogen werden kann (§. 707 a. b. G. B.) — Für die Sicherung der Rechte der Ungeborenen, haben die Gerichtsbehörden nach den allgemeinen gesetzlichen Anordnungen zu sorgen. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge

hohen Hofkanzlei-Decretes vom 30. Juni l. J., Zahl 21726, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 15. Juli 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Souverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Rattenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

3. 1309. (2) Nr. 17070.

U r t e i l e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmungen, welche Behörde über die bestrittene Gültigkeit des Testaments, und über das Begehren um Sequestration des streitigen Nachlasses entscheiden kann. — Ueber die zur Verhandlung gekommene Frage, ob die zur Abhandlung einer Verlassenschaft competente Gerichtsbehörde auch berufen sey, über die bestrittene Gültigkeit des Testaments und über das Begehren um Sequestration des streitigen Nachlasses zu entscheiden, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchstem Handschreiben vom 5. April 1815 folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht: Aus der Kompetenz einer Gerichtsbehörde zur Verlassabhandlung folgt, daß während der Dauer der Letzteren kein anderes Gericht über die behauptete Ungültigkeit des Testaments oder über andere Klagen, welche das Erbrecht, oder die Erbtheilung betreffen, entscheiden, oder die Sequestration des streitigen Nachlasses bewilligen kann. — Nach erfolgter Einantwortung steht es dem Kläger frei, den Erben bei dem Gerichte, welches die Abhandlung gepflogen hat, oder bei dessen persönlichen Richter zu verlangen. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hof-

Kanzlei-Decretes vom 1. Juli l. J., Zahl 22555, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. Juli 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernalrath.

3. 1288. (1) Nr. 16, 254.

E u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 2. Juni l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Mathias Rothfleisch, bürgl. Tischlermeister, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 591, und dem Johann Mach, Privilegiumsinhaber, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 463, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung geruchloser Haus- und Zimmer-Retirade-Maschinen, welche mit Druckfibern und gefärbten Glasschalen versehen seyen, und an allen Arten von Neubeln, Retiraden und Schläuchen sich anbringen lassen. — 2) Dem Peter Aimé Arnol, Rentier, wohnhaft in Paris, Straße Gros-Chenet, Nr. 17, (durch den Bevollmächtigten Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Verfertigung der Stoff-Druckertische und Siebrahmen, wodurch in allen Fällen, in welchen man nicht mit rissigen Farben operirt, die Verwendung der Streicher gänzlich entbehrtlich werde. (Auf diesen Gegenstand wurde dem Herrn Godfroy unterm 13 Jänner 1845 in Frankreich ein fünfzehnjähriges Privilegium ertheilt). — Dem Caspar Ficher zum Felsenhof, und dem J. Jac. Dandlker in Hombrechulen, Particuliers, wohnhaft in Zürich in der Schweiz, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, aus Pflanzstoffen und Wasser durch ein gemischtes Verfahren eine künstliche Jauche (Düngungsmittel) zu erzeugen, und durch ein ähnliches Verfahren dem Ammoniakgehalt gewöhnlicher Jauche und des Mistes bedeutend zu steigern, und ihre Düngungskraft zu erhöhen. — 4) Dem Moriz Goldschmid, Geschäftsführer des S. M. Freiherrn v. Rothschild, wohnhaft in Wien,

Stadt Nr. 138, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung in der Bereitung des Seesalzes, welche in nachfolgenden Verbesserungen bestehe, und zwar: 1) in den Dimensionen und dem topographischen Plane einer Saline; 2) in der Salzwage, zur Regulirung des stufenweisen Einflusses der Salzsohle; 3) in der Pièce maitresse Réservoir; 4) in dem Schöpftrabe, welches den Zweck habe, die Ungleichheiten im Niveau zu überwinden; 5) in dem Scheidungsproceß der Mutterlauge von der Sohle; 6) in der Erzeugung großer Kristalle; 7) in der Scheidung des Regenwassers von der Salzsohle; 8) in den drei verbesserten Schaufeln; endlich 9) in der Anwendung des physikalischen Principes auf die Erziehung großer, den verschiedenen Klimaten angemessener Salinen. — 5) Dem Friedrich Busse, Bevollmächtigten der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, wohnhaft in Leipzig, (durch Dr. Joseph Neumann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 995), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction von Achsen, Achsenbüchsen und eines automatischen Del-Apparates für Eisenbahn- und andere Wagen, dann alle Arten von Maschinen. — 6) Dem Caspar Mons, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1092, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Fassung und Befestigung der englischen Zähne und Gebisse, wodurch dieselben sowohl an Dauer, Festigkeit und Brauchbarkeit, als auch an Reinlichkeit gewinnen, und Reparaturen nicht unterliegen, daher auch billiger als die bisher in Anwendung stehenden seyen. — 7) Dem August Kobl, bürgl. Seilermeister, wohnhaft in Wien, Erdberg Nr. 228, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Feuerlösch-Eimern aus gewebtem Spagatstoff, welche ohne Seitennoth verfertigt, und ohne Ueberzug mit Del, Firniß, Oelfarbe oder Pech wasserdicht, ferner leichter im Gewichte, bequemer zu füllen, um 20 Procente wohlfeiler seyen, und mehr Wasser aufnehmen können, als die bisher bekannten derlei Eimer. — 8) Dem Rudolph Wappenstein, Graveur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 656, und dem David Goldstein, Manuscriptur-Zeichner, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 682, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung: flach, glatt, scharf und tief gepresste Buchstaben von allen Metallen und Compositionen mit Lössen zu pressen und zu emailiren, ohne daß die Matrizen einem

Wechsel unterliegen. — 9) Dem Joseph Schlegel, Eisenwerks-Director, wohnhaft in Presvali, in Kärnten, und dem Franz Kav. Melzing, Eisenwerks-Besitzer, wohnhaft in Buchschieden, in Kärnten, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, wodurch bei den gewöhnlichen Frischfeuern durch Hinzugabe eines eigens construirten Ofens und einer eigenen Vorrichtung nebst Anwendung eines geringen Theiles von jenem für den Hüttenbetrieb ganz unbrauchbaren Brennstoff (Kohlsche), noch ein zweiter Hüttenofen, nämlich das Pudeln (Frischen) oder auch Schweißen gleichzeitig bewerkstelligt werde, und somit eine zweifach oder dreifache Leistung bei dem gewöhnlichen Brennstoff-Verbrauche Statt finde. — 10) Dem Friedrich Bahr, Privatier, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 59, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, jede Art Wachskerzen, wie auch Wachstöcke, von reinem oder auch mit anderem Brennstoffe vermishtem Wachs, statt der bisher bekannten Behandlung, durch Gießung in Formen zu erzeugen, bei welcher Methode viel Arbeit und Zeit erspart werde, und die Kerzen viel billiger als bisher zu stehen kommen. — Laibach am 13. Juli 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh Nep. Freih. v. Schloisnigg,
k. k. Subernialrath.

3 1308. (1) Nr. 17279.

Verlautbarung
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: 1) Am 23. Juni l. J., 3. 23001, auf das 6., 7. und 8. Jahr, das den Metallknöpfabrikanten Joseph Wrigend und Joseph Püschner zu Lyssa in Böhmen, am 12. Juni 1839 verliehene fünfjährige Privilegium, auf eine Erfindung in der Verfertigung matter Gold- und Silber-Platten zu Metallknöpfen. — 2) Am 30. Juni l. J., 3. 25142, auf die weitere Dauer von fünf Jahren, d. i. des 6. bis einschließlich des 10. Jahres, das dem Franz Paul Augustin, priv. Bleistift-Fabrikant zu Gafnerzell in Baiern, unterm 27. Juni 1840 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung, die Bleistifte mittelst einer eigenen Methode in gebohrtes, nicht aufgemeines Hofkammer hat ferner am 30. Juni l. J., 3. 22289, mitgetheilt, daß laut einer

Anzeige der niederöstr. Regierung vom 10. Mai l. J., 3. 27962, Leonhard Weichmann, auf das ihm unterm 4. Jänner 1845 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines maschinenartigen Luftkastens, womit die Tücher schneller mit mehr Glanz und wohlfeiler appretirt werden, freiwillig Verzicht geleistet hat. — Ferner wurden zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 8. d. M., 3. 23257, die folgenden Privilegien verlängert: am 30. v. M., 3. 25019, auf das 7. und 8. Jahr, das dem Ferdinand Lullaj, Erzeuger chemischer Producte zu Graz, unterm 16. Mai 1839 verliehene Privilegium, auf die Erfindung einer Färberei-Maschine und am 30. Juni l. J., 3. 24773, auf das 2. Jahr, das dem Eduard Jäger zu Wien unterm 17. Juni 1844 verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mechanismus an Schießgewehren. — Laibach am 22. Juli 1845.

3. 1325. (1) Nr. 16012.

G u r r e n d e

betreffend die Erneuerung der Gesuche um k. k. Höfkanzlei-Präbenden. — Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Erlasse vom 19. v. M., 3. 19964, die Bewilligung erteilt, das hohe Hofdecret vom 6. November 1835, Zahl 29141, betreffend die Erneuerung der Gesuche, um Haller Damenstifts-Präbenden deutsch erbländischer Abtheilung und um Krainische Fräuleinstifts-Präbenden, auch auf kärntnerische Fräuleinstifts-Präbenden anzuwenden zu dürfen. — In Folge dessen wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß jene Competentinnen um k. k. Fräuleinstifts-Präbenden, deren Gesuche schon mehr als fünf Jahre alt sind, dieselben derzeit binnen einem Jahre, von dieser Bekanntmachung an, künftighin aber von fünf zu fünf Jahren um so mehr zu erneuern haben, als sonst auf eine solche Competentinn, die ihr Gesuch binnen des festgesetzten Zeitraumes nicht erneuert hat, bei Erstattung von Vorschlägen für derlei Präbenden keine Rücksicht genommen werden könnte, und solche als durch die Aenderung der Verhältnisse aus der Competenzzeit getreten betrachtet, und aus der Vormerkung gelöscht werden müßte. In diesen eraugsten Gesuchen brauchen sich die Competentinnen übrigens auf solche ihren früheren Unterschriften beiliegenden Urkunden, die sich auf tatsächliche Gegenstände beziehen, welche in der Zwischenzeit keiner Veränderung unterliegen können, wie z. B. Taufschein, Adelsdiplom etc., vorzulegen zu berufen. — Laibach am 23. Juli 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1332. (1) Nr. 6953.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concurs-Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Heilmann, als Carl Stira'schen Concursmassen-Verwalters, und Zustimmung der Francisca Stira, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concurs-Masse gehörigen Getreide- und Weinvorräthe, welche sich im Hause Nr. 78 in der St. Peters-Vorstadt, dann auf der Gült Oberschischla befinden, gewilliger, und zur Vornahme derselben der 20. August l. J. und allenfalls die folgenden Tage Vormittags von 9 — 12, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr mit dem bestimmt worden, daß die obgedachten Vorräthe nur um den Schätzungswerth oder darüber werden hintangegeben werden, und daß mit der Licitation zuerst im Hause Nr. 78 auf der St. Peters-Vorstadt werde begonnen werden. — Laibach am 26. Juli 1845.

3. 1292. (3) Nr. 6641.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Kautschitsch, Curator des Joseph Schabil'schen Verlasses, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. März l. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Krämers Joseph Schabil, die Togsagung auf den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 844 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 19. Juli 1845.

3. 1291. (3) Nr. 6641.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werden die zu dem Krämer Joseph Schabil'schen Verlasse gehörigen Schnitt- u. Krämerwaren, als: Cambriggs, Leinwänden, gedruckte blaue Cottons, Westen- und Hosensstoffe, Lächer, Spangolets, Halbtücher, dann Leibes- und Bettwäsche, Linnenbekleidung, Bettzeug, ein Hängkasten und eine Bettstatt, im Joseph Starre'schen Hause am alten Markte Nr. 15, im Wege der öffentlichen Versteigerung am 18. August l. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal von 9

bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Laibach am 19. Juli 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1297. (3) Nr. 582.

K u n d m a c h u n g.

Bei Gelegenheit der allgemeinen Impfung und Revaccination während des Verwaltungsjahres 1843 haben sich im Adelsberger Kreise durch thätige Einflußnahme zur Förderung derselben der Belobung würdig gemacht: die Herren Seelsorger, Herr Mathias Bertouz, Vicar zu St. Veit, im Bezirke Wippach; Hr. Joseph Rubessa, Pfarrer in Urem; Hr. Johann Pozhkar, Ortscurat zu Groß-Abelsku; Hr. Mathias Kobau, Ortscurat in Rusdorf, und Hr. Thomas Zauser, Pfarrcooperator zu Hrenowitz, — sämtlich im Bezirke Senosetsch; Hr. Anton Kof, Stadtpfarrer und Dechant in Idria; Hr. Markus Streu, Curat in Vojska; Sebastian Jeglicsch, Expositus in Pedine, und Stephan Kobau, Curat in Saurog, — sämtlich im Bezirke Idria. — Dieses wird in Folge der mit dem hohen Subernial-Erlasse vom 6. Jänner d. J., 3. 30431, erhaltenen Ermächtigung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. Kreisamte Adelsberg am 23. Juli 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1334. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nachdem das hohe Illyrisch-Innerösterreich. General-Commando die am 7. Juli d. J. abgehaltene Licitation wegen Lieferung der Viehtialien und Getränke für das hierortige Regimentsspital und Knaben-Erziehungshaus, dann die Reinigung der Krankenwäsche und die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse für die Militär-Garnisons-Apothek zu Laibach, auf die Zeit vom 1. November 1845 bis Ende October 1846, welche mit der hiesigen Provinzial-Beitung vom 12., 14. und 17. Juni d. J. kundgemacht wurde, nicht genehmiget hat, so wird eine neuerliche Licitation unter denselben bereits publicirten Bestimmungen ausgeschrieben, welche am 26. August d. J. in der Militär-Commando-Kanzlei am alten Markt im Wasser'schen Hause Nummer 21, Vormittags 9 Uhr abgehalten wird, und zu welcher die Unternehmungslustigen eingeladen werden. Die Licitationsbedingungen können jederzeit in der besagten Kanzlei eingesehen werden. — Laibach am 9. August 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 3. 1344. (1) Nr. 7038.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Kirche und Armen von St. Oswald, durch die k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. Juni 1845 ab intestato verstorbenen Lukas Predounig, gewesenen Lokalisten zu St. Oswald im Bezirke Egg, die Tagsatzung auf den 1. September 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 29. Juli 1845.

3. 1343. (1) Nr. 6742.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Caroline Hahn, geborne Malli, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15. Juni 1845 verstorbenen Joseph Raizi, recte Reuze, die Tagsatzung auf den 1. September 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 22. Juli 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1342. (1) Nr. 7738]XVI.

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach, am 30. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg eine neuerliche Minuendo-Licitation über die Beistellung, nämlich: Erzeugung, Zufuhr, Zersägung, Spaltung und Aufschichtung von beiläufig 377 niederösterreichischen Klaf-

(3. Amts-Bl. Nr. 96 v. 12. August 1845.)

tern harten Brennholzes aus der herrschaftlichen Waldung Javornig, für das Militärjahr 1846, d. i. vom 1. November 1845 bis hin 1846, Statt finden werde, wozu die Unternehmungslustigen mit dem eingeladen werden, daß der Ausrufspreis auf 3 fl. 20 kr. pr. Klafter festgesetzt sey, und die Holzeinlieferung in der Art zu geschehen haben werde, daß in den Wintermonaten stets ein Vorrath von 30 Klaftern, und in den Sommermonaten jener von 22 Klafter im Schloßhose vorhanden sey. — Die übrigen Bedingungen stehen täglich während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 6. August 1845.

3. 1348. (1) Nr. 7692]XVI.

Zehent-Verpachtung.

Am 28. August 1845 Vormittag um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach folgende Feldfrüchten-Zehente auf sechs Jahre, nämlich: seit 1. November 1845 bis hin 1851, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, als: der Feldfrüchten-Zehent von der Zehentgemeinde Merslinverch, Javorjoudul, Sairach, Novavass, Dobrazhova, Dollech, Laurouz, Hlauzhenive, Podgora, Volaka, Leskouza, Kopazhenza, Tizhiberd, Kernize, Laishe, Javorje, Dolenzhize, Raune, Dautscha, Wesolniza, Topole, Lauterskiverch, Dolenavass, Sminz, Wrodech, Gabrou, Sapotniza, Ruden 2. Abtheilung, Smoleva, Moskrin, Peven, Stariduor, heil. Geist, Zauchen, Safnitz, Godeschitsch, Tratta und Westert, dann den Zehent von den Neubrüchen in der Huthweide des Dorfes Altenlack, Peven, Formach, heil. Geist, Ermerov, Gränz, Stariduor und Godeschitsch. — Wozu Pachtliebhaber zur Angabe ihrer Anbote und insbesondere die Zehentgemeinden wegen allfälliger Ausübung des denselben gesetzlich zustehenden Einstandsrechtes mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden alhier täglich eingesehen werden können, und daß für den Fall, als die Zehentholden das gesetzliche Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen den darauf folgenden 6 Tagen nicht geltend machen sollten, die an Mann gebrachten Zehente den Erstehern in Pacht überlassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Laibach am 4. August 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1305. (1)

Nr. 933.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung des der Theresia Petschnig gehörigen, zu Krainburg in der Savevorstadt Nr. 33 alt, 29 neu liegenden, dem städtischen Grundbuche ein dienenden Hauses sammt Pirkachantheiles, im Schätzungswerte von 1090 fl. wegen der Margaretha Jeske Schuldigen 100 fl. c. s. c., bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juli, 2. August, und 2. September 1845, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden wird, daß jeder Kauflustige ein 10 % Badium des Schätzungswertes zu Händen der Cicitations-Commission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotocoll, die Cicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 20. März 1845.

Nr. 2785.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 4. August 1845.

3. 1304. (1)

Nr. 827.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiemit bekannt: Es habe über vorgekommene Anzeige de praes. 9. Juli d. J., 3. 827, den Gregor Jerichin von Srobotnik, in Folge gerichtlich gepflogener Untersuchung wegen nachgewiesener onhaltender Geisteskrankheit, als irrsinnig zu erklären, unter Curatel zu setzen, und demselben den Johann Peterlin von Srobotnik als Curator aufzustellen für nothwendig befunden.

K. K. Bez. Gericht Auersperg am 29. Juli 1845.

3. 1313. (1)

Nr. 831.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Kraischel, Vormund des m. Franz Kovatsch von Raune, die executive Feilbietung der dem Franz Jurglitsch von Kremen gehörigen, dem Franz Kovatsch wegen ihm zuerkannten Lebensunterhaltes executive eingantworteten, auf der dem Gute Grailach sub Urb. Nr. 49 dienstbaren 213 Hube des Mathias Jurglitsch mittelst Obligation ddo. 30. November 1812 intabulierten Erbschaftsforderung von 200 fl. bewilliget, und seyen hiezu drei Termine, als der 29. August, der 29. September und der 29. October 1845 in der dießgerichtlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Weisage festgesetzt worden, daß die besagte Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder

über den Kennwerth der Obligation, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Cicitationsbedingungen und Grundbuchsextract können in der dießgerichtlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 15. Juli 1845.

3. 1328. (1)

Nr. 408.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein zu Weichselstein wird bekannt gemacht, daß man den Mathias Ermannhly von Jellouze, wegen erbobener übler Vermögensgebarung unter Curatel gesetzt, und zu seinen Curator den Barthelma Ribner von Jellouze aufgestellt habe.

P. K. Bezirksgericht Savenstein zu Weichselstein am 20. Juni 1845.

3. 1337. (1)

Nr. 1991.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler, von Orteneg, in die executive Versteigerung der dem Johann Escherne gehörigen, in Stockendorf sub Confer. Nr. 20 und Rectf. Nr. 1533 et 1537 liegenden, auf 650 fl. geschätzten 416 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldiger 560 fl. sammt Interessen und Nebengebühren gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 19. August, 18. September, und 18. October 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Stockendorf mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen und hievon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Juli 1845.

3. 1336. (1)

Nr. 2555.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird über Ansuchen des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 29. Juli d. J., Nr. 7039, hiemit bekannt gemacht, daß die zum Verlasse des zu St. Oswald am 12. Juni 1845 verstorbenen Localisten Herrn Lucas Prädoung gehörigen Effecten, als: ein silberner Vorleglöffel, 5 silberne Eßlöffel, 3 silberne Kaffeelöffel, zwei große silberne Schuhspinneln, und eine goldene Sackuhr sammt goldener Kette, dann ein Pferd und 2 Kühe, Haus-, Keller- und Meiergeräthschaften, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücke und vorräthiges Getreide, am 18. und 19. August l. J., und nöthigenfalls auch in den darauffolgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags in loco St. Oswald im öffentlichen Cicitationswege gegen sogliche bare Bezahlung des Meistbotes an den Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 8. August 1845.